



NATURWACHT INFORMIERT: DER WINTER OHNE RUHE

Der Winter kehrt ein. Die Natur zieht sich zurück und legt sich zur Ruhe. Doch dieses Bild täuscht. Nicht alle Tiere können dem harten Winter entgehen, indem sie in den Süden ziehen. Viele harren auch bei Schnee und Kälte bei uns aus und zwar nicht nur in Wald und Flur, sondern auch über der Waldgrenze. Um den Winter zu überstehen, haben sie sich verschiedene Überwinterungsstrategien zurechtgelegt. Wesentlich ist jedoch für alle, Energie zu sparen und mit der spärlich vorhandenen, meist energiearmen Nahrung zu haushalten.

So auch das Schneehuhn, das im Winter auf windgefegten Kanten nach Nahrung sucht. Um im Schnee nicht einzusinken, sind die Füße bis zu den Krallen mit Federn dicht befiedert. Das Gefieder wechselt von braun im Sommer zu schneeweiß im Winter. Neben der besseren Tarnung enthalten die weißen Federn Luftblasen zur Steigerung des Isolationswertes. An den Federn befindet sich zudem ein zusätzlicher duniger Federast (After-

feder), welcher die Isolation ebenso erhöht. Um Feinden zu entgehen und vor allem um Energie zu sparen, gräbt sich das Schneehuhn im Schnee ein und baut sich eine „Biwakhöhle“. Dort ist es im Vergleich zur Umgebung deutlich wärmer. So kann das Schneehuhn trotz spärlicher, energiearmer Nahrung im Winter auf den Bergen ausharren – wenn es nicht gestört wird.

Denn durch die Störung und den damit einhergehenden Energieverlust vor allem durch Flucht wird das fragile Gleichgewicht zwischen Energieaufnahme und Energieverbrauch deutlich gestört. Dies kann bis zum Tod des Tieres führen. Oft passiert dies unbemerkt von der verursachenden Person. Die weiße Landschaft mag für uns leer erscheinen, ist aber auch im Winter der Lebensraum von unzähligen Tierarten.

Was kann man also tun, um sich im Winter möglichst naturverträglich in der Natur zu bewegen? Wege und Routen sollten nicht verlassen werden. Tiere können sich dann an die Störung in diesem Bereich gewöhnen oder die-

ses Gebiet meiden. Besonders empfindlich wirken sich Störungen zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang aus. Die Tiere suchen in dieser Zeit sichere Plätze zur Nachtruhe auf und sind dann besonders störungsempfindlich. Darum sollten Aktivitäten in der Dämmerung und Nacht unterlassen werden. Den besonderen Ansprüchen der Wildtiere im Winter wird vielerorts mit der Ausweisung von Wildruhezonen Rechnung getragen. Genauso wie Fütterungen sind diese während des Winters großflächig zu meiden. Neben den klassischen Wildruhezonen gemäß Jagdgesetz gibt es aber auch für (Natur-)Schutzgebiete Bestimmungen, die für Freizeitsportler während der Wintermonate relevant sind.

BESONDERE BESTIMMUNGEN IN SCHUTZGEBIETEN:

Im Europaschutzgebiet Verwall ist das Variantenfahren zum Schutz von Raufußhühnern wie dem Schneehuhn im freien Gelände verboten. Ausge-



**Lenkungsmaßnahme
im Zuge des Projekts
Naturverträglicher
Wintersport im
Montafon**

Foto: Naturverträglicher
Wintersport Montafon

nommen sind die ausgewiesenen Varianten von der Bergstation der Glattingratbahn am Sonnenkopf in das Nenzigasttal sowie das Skitourengehen. Auch im Landschaftsschutzgebiet Kanisfluh ist das Gehen bzw. Fahren

abseits von markierten Wegen und Schirouten nicht gestattet. Neben einer Beschränkung auf die ausgewiesenen Routen auf die Schwarze Furka/Lusgrind und Gamsfreiheit ist im Naturschutzgebiet Faludriga-Nova im Großen Walsertal zusätzlich nach 16 Uhr das Durchführen von Skitouren untersagt. Im Schutzgebiet „Gipslöcher“ in Lech ist das Aufhalten abseits von Wegen nicht gestattet. Ausgenommen sind auch hier bestehende Skipisten sowie fürs Winterwandern präparierte Routen. Eine ähnliche Bestimmung besteht auch im Naturschutzgebiet „Kojen-Moos“. Geschützte Flächen abseits von Loipen und Winterwanderwegen dürfen nicht betreten werden.

Eine Besonderheit stellt die Ruhezone „Vergaldatal“ dar, deren Zweck es ist, möglichst störungsarme, natürliche Lebensbedingungen für die Tierwelt zu schaffen. Wintereinstände für das Wild sind zwischen 1.11. und 31.5. gesperrt, bestimmte Gebietsteile dürfen sogar das ganze Jahr über nicht betreten werden.

Aber auch im Tal gibt es Bestimmungen, die ganzjährig bzw. teilweise auch im Winter einzuhalten sind. So dürfen geschützte Streuwiesen zum Beispiel bis zur Mahd nicht betreten werden. Insbesondere die in vielen

Schutzgebieten vorgeschriebene Leinenpflicht ist ganzjährig einzuhalten. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, vor einer Skitour, Schneeschuhwanderung etc. sich über die Bestimmungen in Schutzgebieten und die Lage von Wildruhezonen und Fütterungsstellen zu informieren und die vor Ort angebrachten Informationstafeln zu beachten. Einen Überblick über diese Gebiete ist im Vorarlberg Atlas (<https://vogis.cnv.at>) abrufbar. Da die vielen rechtlichen Bestimmungen schwierig zu überblicken sind und die Informationslage oft schlecht ist, wurden im Montafon und anderen Regionen des Landes Lenkungsprojekte für den Wintersport initiiert bzw. sind im Aufbau begriffen.

FAUSTREGEL:

Um die Tiere im Winter nicht zu stören, sollte man sich vor einer Tour/Wanderung unbedingt über die geltenden Bestimmungen in Schutzgebieten und über Wildruhezonen und Fütterungen informieren. Grundsätzlich sollte der Weg nicht verlassen werden und die Dämmerungs- und Nachtzeit den Tieren überlassen werden.

Johanna Kronberger

